



Manifest für die Freiheit der Meere — Die Beschlagnahme der Flotilla

Rechtliche, ethische und politische Grundlage des Rechts, nicht wegzuschauen

An wen es sich richtet

An die Regierungen der Flaggenstaaten der beschlagnahmten Schiffe und alle Vertragsstaaten des Seerechtsübereinkommens. An die europäischen Institutionen, die ihre Stimme erst fanden, als die Opfer europäische Pässe hatten. An jene, die glauben, dass zivile Solidarität ein Recht ist und kein Verbrechen. Und an jene, die meinen, man könne die politische Klugheit einer Mission diskutieren: Das ist legitim — aber politische Klugheit ist keine Rechtskategorie, und das freie Meer schützt auch jene, die Politik machen.

Dieses Manifest ist das fünfte einer Serie. Die ersten vier betreffen das Verhalten des Staates Israel in Gaza und im Libanon, der Russischen Föderation in der Ukraine, der Verantwortlichen und Komplizen des Völkermords im Sudan und der Vereinigten Staaten von Amerika in Venezuela. Alle wenden dasselbe Rechtsschema auf verschiedene Verletzer an. Dieses Dokument wendet es auf eine Episode an, die sie alle zusammenfasst: was geschieht, wenn ein Staat das Völkerrecht als Hindernis behandelt und die Bürger, die es anrufen, als Feinde. Die anderen Manifeste sind auf iwillnotlookaway.org.

I. Vorbemerkung

Zwischen dem 1. und 3. Oktober 2025 hat die israelische Marine in internationalen Gewässern alle Schiffe der Global Sumud Flotilla abgefangen — über vierzig zivile Boote, ausgelaufen aus europäischen und nordafrikanischen Häfen, mit Teilnehmern aus 44 Ländern und einer Ladung humanitärer Hilfe für Gaza. Zwischen dem 28. und 30. April und dem 18. und 19. Mai 2026 wiederholte sich die Operation in größerem Maßstab: 54 Schiffe, rund 430 Menschen, wieder in internationalen Gewässern geentert — die erste Welle vor Zypern, das letzte Schiff 118 Seemeilen von der Küste.

Keine dieser Personen hatte ein Verbrechen begangen. Nicht nach dem Völkerrecht, das auf hoher See die ausschließliche Gerichtsbarkeit des Flaggenstaates anerkennt. Nicht

nach den nationalen Rechtsordnungen der Herkunftsländer. Nicht einmal nach israelischem Recht — das in internationalen Gewässern nicht gilt. Sie transportierten deklarierte Hilfe, auf deklarierten Routen, mit deklarierten Identitäten.

Sie wurden von Soldaten geentert, gewaltsam in einen israelischen Hafen gebracht und dort beschuldigt, illegal nach Israel eingereist zu sein.

II. Das Paradox von Aschdod

Es lohnt sich, diesen Punkt festzuhalten, denn in ihm konzentriert sich alles: Menschen, die nicht nach Israel einreisen wollten, die anderswohin segelten, wurden von israelischen Soldaten gegen ihren Willen nach Israel gebracht — und für die Einreise angeklagt. Der Entführer, der den Entführten wegen Hausfriedensbruchs anzeigt. Das ist keine rhetorische Übertreibung: Es ist die formelle rechtliche Qualifikation, mit der sie festgehalten wurden.

Es folgt die Haft: das Hochsicherheitsgefängnis Ketziot in der Negev-Wüste, gebaut für Terrorismus-Häftlinge. Siebenundachtzig Menschen im Hungerstreik. Übereinstimmende Zeugenaussagen — jetzt in den Akten der römischen Staatsanwaltschaft — über Faustschläge, Fußtritte, physische und psychische Misshandlungen, Entzug von Schlaf, Wasser und Medikamenten.

Und dann die Szene, die um die Welt ging: Der Minister für nationale Sicherheit Itamar Ben Gvir begibt sich zum Hafen von Aschdod, lässt die Aktivisten mit auf dem Rücken gefesselten Händen niederknien und veröffentlicht das Video auf seinen eigenen sozialen Kanälen, sie verhöhrend. Nicht der Exzess eines Soldaten: ein amtierender Minister, der die Haft in ein Spektakel der Demütigung verwandelt. Der Präsident der Italienischen Republik nannte es einen Akt von «unterstem Niveau», zugefügt «Menschen, die illegal in internationalen Gewässern gestoppt wurden». Am 8. Juni 2026 leitete die Staatsanwaltschaft Rom gegen Ben Gvir Ermittlungen wegen Folter und Freiheitsberaubung ein: Es ist das zweite Verfahren einer ordentlichen europäischen Gerichtsbarkeit gegen ihn.

Ein Detail misst die Schwere der Szene von Aschdod: Selbst Premierminister Netanjahu und Außenminister Sa'ar distanzieren sich vom Video ihres Kollegen. Wenn die Demütigung von Gefangenen sogar die Regierung beschämt, die sie ermöglicht hat, geht es nicht mehr um Meinungen: Es geht um eine Tatsache, die niemand, auf keinem Breitengrad, verteidigen kann.

Der historische Präzedenzfall lastet auf allem: 2010 kostete die Enterung der Mavi Marmara zehn Zivilisten das Leben. Die Untersuchungskommission des UN-

Menschenrechtsrats kam zum Schluss, dass die Blockade illegal und die Gewaltanwendung ungerechtfertigt war. Fünfzehn Jahre später hat sich die Methode nicht geändert: Sie ist Routine geworden.

III. Verletzter Normenrahmen

- UN-Seerechtsübereinkommen (UNCLOS, 1982): Art. 87 (Freiheit der Hohen See), Art. 92 (ausschließliche Gerichtsbarkeit des Flaggenstaates), Art. 110 (das Recht zum Betreten eines fremden Schiffes ist nur zulässig bei Piraterie, Sklavenhandel, unerlaubten Rundfunksendungen, Schiff ohne Staatszugehörigkeit — keine Hypothese anwendbar)
- Das Recht der Seeblockade (San-Remo-Handbuch, §§ 93-104): Eine Blockade ist rechtswidrig, wenn ihr Zweck oder ihre Wirkung darin besteht, die Zivilbevölkerung auszuhungern oder ihr humanitäre Hilfe zu verweigern. Der IGH hat mit den vorsorglichen Maßnahmen von 2024 Israel angewiesen, die Einfuhr von Hilfe nach Gaza zu gewährleisten: Eine Blockade, die humanitäre Hilfe für eine Bevölkerung am Rande der Hungersnot abfängt, kann kein Enterungsrecht begründen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte: Art. 7 (Verbot erniedrigender Behandlung), Art. 9 (Verbot willkürlicher Haft), Art. 10 (Würde der Gefangenen)
- Antifolterkonvention (1984): Art. 1, 16; Art. 5-7 (Weltrechtsprinzip — die Grundlage der italienischen Ermittlungen)
- Bericht der UN-Untersuchungsmission zum Mavi-Marmara-Vorfall (2010): Rechtswidrigkeit der Blockade und der Enterung in internationalen Gewässern

IV. Rechtsgrundlage — die Freiheit der Meere als erster Stein

Das moderne Völkerrecht hat ein Geburtsdatum und einen Geburtsort: 1609, als Hugo Grotius das *Mare Liberum* veröffentlichte. Das Prinzip, dass das Meer keinem Staat gehört und keine Macht es den anderen verschließen darf, ist nicht eine Norm unter vielen: Es ist die erste Norm, aus der das gesamte Gebäude des Völkerrechts gewachsen ist. Vier Jahrhunderte lang hatte jede Seemacht — auch die aggressivsten — ein Interesse daran, es zu bewahren.

Zivile Schiffe in internationalen Gewässern zu beschlagnahmen, außerhalb der abschließenden Fälle, die das Recht zulässt, hat einen präzisen juristischen Namen, wenn ein Privater es tut: Piraterie. Wenn ein Staat es tut, verwenden die Konventionen vorsichtigere Formeln — aber die Substanz, die dieses Manifest festhält, ist identisch: die Ausübung von Gewalt auf dem freien Meer gegen jene, die kein Verbrechen begangen haben.

Und es gilt für jeden. Wenn Israel 118 Meilen vor der Küste ein Schiff unter britischer Flagge entern kann, kann es jeder Staat. China in der Taiwanstraße, Russland in der Ostsee, der Iran in Hormus haben jetzt einen tolerierten westlichen Präzedenzfall, auf den sie sich berufen können. Die europäischen Staaten, deren Flaggen auf jenen Booten wehten, hatten nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, formell zu protestieren: Die Flaggenrechtsbarkeit ist keine Formalität — sie ist der Schutz, den jeder Staat seinen Schiffen und den Menschen an Bord schuldet.

V. Das Laborexperiment — Erklärungen und Taten

Diese Affäre hat unfreiwillig etwas Kostbares hervorgebracht: den experimentellen Beweis dessen, was die anderen Manifeste dieser Plattform behaupten. Und sie hat ihn im Weltmaßstab erbracht.

Die Verurteilung kam von jedem Kontinent. Der Präsident der Italienischen Republik sprach von «unzivilisierter Behandlung, zugefügt Menschen, die illegal in internationalen Gewässern gestoppt wurden», und von einer Geste «untersten Niveaus durch einen Minister». Der südafrikanische Präsident Ramaphosa nannte das Abfangen «völkerrechtswidrig» und einen Verstoß gegen die Anordnung des Internationalen Gerichtshofs zur Hilfe. Der kolumbianische Präsident Petro sprach von einem «neuen internationalen Verbrechen». Der bolivianische Präsident Arce von einer «flagranten Verletzung des Völkerrechts». Das türkische Außenministerium von einem «Akt des Terrorismus». Die UN-Sonderberichterstatterin Francesca Albanese stellte die Frage, die sich dieses Manifest zu eigen macht: Wie ist es möglich, dass es einem Staat erlaubt ist, Schiffe in internationalen Gewässern vor der Küste Europas zu beschlagnahmen?

Aber Worte sind die Hälfte, die weniger zählt. Hier die Taten, zum Zeitpunkt der Niederschrift.

Wer gehandelt hat: **Kolumbien** hat die gesamte israelische diplomatische Delegation ausgewiesen und das Freihandelsabkommen gekündigt. Die **Türkei** hat in Istanbul strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet. **Spanien** hat eine Beschwerde beim Internationalen Strafgerichtshof eingereicht. **Italien** hat Ben Gvir wegen Folter und Freiheitsberaubung unter Ermittlung gestellt. **Das Vereinigte Königreich, Kanada, Australien, Neuseeland und Norwegen** hatten ihn bereits im Juni 2025 individuell sanktioniert — der Beweis, dass ihn zu sanktionieren keine diplomatische Utopie ist: Es ist eine Entscheidung, die fünf westliche Demokratien bereits getroffen haben.

Und die **Europäische Union**? Sie hat Sanktionen gegen eine Gruppe gewalttätiger Siedler verabschiedet. Für den Minister, der europäische Bürger vor einer Kamera niederknien ließ: keine Sanktion. Der italienische Vorschlag, unterstützt von Frankreich, Spanien und

den Niederlanden, ist durch das Veto Bulgariens und der Tschechischen Republik blockiert — denn restriktive Maßnahmen erfordern die Einstimmigkeit der Siebenundzwanzig, und die Einstimmigkeit ist der Ort, an dem europäische Entscheidungen sterben gehen. Die Entscheidung wurde auf den Rat für Auswärtige Angelegenheiten vom 15. Juni 2026 vertagt.

Das Bild, das sich ergibt, ist erbarmungslos und muss ohne Umschweife gesagt werden: Die Taten kamen aus Bogotá, Istanbul, Madrid, Rom — und aus dem angelsächsischen Block. Die Union als solche hat, zwei Jahre nach Gaza und zwei Massenabfangaktionen später, noch keinen einzigen verbindlichen Akt gegen einen Mann hervorgebracht, den fünf ihrer Verbündeten bereits sanktioniert haben. Derselbe Staat, derselbe Minister, dieselben verletzten Normen: Den Unterschied machen die Pässe der Opfer und der Mut der Regierungen. Dieses Manifest hält beide Variablen fest.

VI. Konkrete Maßnahmen

1. Die Verabschiedung der von Italien bereits vorgeschlagenen und von mehreren Mitgliedstaaten unterstützten individuellen Sanktionen gegen Minister Ben Gvir beim Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 15. Juni 2026 — und, sollte das Veto einzelner Länder dies verhindern, die Verabschiedung koordinierter nationaler Sanktionen durch die dazu bereiten Mitgliedstaaten, nach dem Modell, das das Vereinigte Königreich, Kanada, Australien, Neuseeland und Norwegen 2025 bereits umgesetzt haben
2. Volle politische Unterstützung der Verfahren nationaler Gerichtsbarkeiten — beginnend mit den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Rom — auf der Grundlage des Weltrechtsprinzips für Folter
3. Ein gemeinsamer formeller Protest der Flaggenstaaten gegen die Verletzung der Art. 87, 92 und 110 UNCLOS, mit Forderung nach Wiedergutmachung und Rückgabe der Schiffe
4. Die Einrichtung eines humanitären Seekorridors nach Gaza unter UN- oder europäischer Ägide, mit ziviler oder maritimer Eskorte der Mitgliedstaaten, der strukturell macht, was Bürger mit Segelbooten versucht haben
5. Die formelle Anerkennung, dass internationale zivile Solidarität die Ausübung geschützter Freiheiten ist — der Schifffahrt, der Vereinigung, der Hilfe — und kein zu unterdrückendes Verbrechen

VII. Grundlegende Unterscheidung

Dieses Manifest verlangt nicht, die Flotilla heiligzusprechen. Ihre Missionen sind auch politische Akte, nicht nur humanitäre; ihre Wirksamkeit ist fraglich und umstritten; die

Meinungen ihrer Teilnehmer sind höchst unterschiedlich. All das ist legitimer Diskussionsstoff — und rechtlich irrelevant. Das freie Meer schützt nicht nur die Neutralen, und Rechte gelten nicht nur für jene, die nicht stören. Man kann denken, dass jene Boote nichts gelöst hätten, und zugleich anerkennen, dass sie zu entern illegal und ihre Besatzungen zu demütigen unwürdig war: Beides geht mühelos zusammen, in jedem Geist, der noch nicht dem Lagerdenken verfallen ist.

Und wie immer: Dieses Manifest betrifft nicht das israelische Volk, sondern das Verhalten seiner Regierung — dieselbe Unterscheidung, weil es dasselbe Prinzip ist.

Schlussklärung

Ich erkenne die Beschlagnahme ziviler Schiffe in internationalen Gewässern nicht als rechtmäßig an. Ich erkenne die Anklage der «illegalen Einreise» gegen jene nicht an, die gewaltsam über eine Grenze gebracht wurden. Ich erkenne die Demütigung wehrloser Gefangener nicht als Regierungsakt an. Und ich akzeptiere nicht, dass zivile Solidarität als Verbrechen behandelt wird von jenen, die Verbrechen als Politik behandeln. Das freie Meer war die erste Errungenschaft des Völkerrechts. Es zu verteidigen ist keine Nostalgie: Es heißt, die Fundamente zu verteidigen, während jemand das Dach abträgt. Denn das Recht gilt für alle — oder für niemanden.

Normative Referenzen

- UNCLOS (1982), Art. 87, 92, 110
- Hugo Grotius, Mare Liberum (1609)
- San-Remo-Handbuch über das Völkerrecht in bewaffneten Konflikten auf See (1994), §§ 93-104
- IGH, vorsorgliche Maßnahmen 2024 (Südafrika g. Israel) — Pflicht zur Gewährleistung humanitärer Hilfe
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966), Art. 7, 9, 10
- Antifolterkonvention (1984), Art. 1, 5-7, 16
- Bericht der Untersuchungsmission des UN-Menschenrechtsrats zum Flottillen-Vorfall vom 31. Mai 2010 (Mavi Marmara)
- Individuelle Sanktionen gegen I. Ben Gvir und B. Smotrich: Vereinigtes Königreich, Kanada, Australien, Neuseeland, Norwegen (Juni 2025)
- Beschwerde des Königreichs Spanien beim IStGH; Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Istanbul (Oktober 2025)
- Ausweisung der israelischen diplomatischen Delegation und Kündigung des FHA, Kolumbien (Oktober 2025)

- Staatsanwaltschaft Rom, Ermittlungen gegen I. Ben Gvir wegen Folter und Freiheitsberaubung (Juni 2026); EU-Rat für Auswärtige Angelegenheiten, Sanktionsdossier, 15. Juni 2026